

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0134/2021
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Ob	Datum 21.01.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	16.03.2021	Ö

Betreff:

Erneuter Sachstandsbericht zu Antrag 1853/2020 ÖDP, Ortsbeirat Mainz-Oberstadt;
hier: Wallanlagen weiter aufwerten

Mainz, 02.02.2021

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zum geänderten Antrag zur Kenntnis.
Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Folgende Schritte sind zur Sanierung des Grüngürtels Wallanlagen vorgesehen: In diesem Jahr wird ein VgV-Verfahren (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) durchgeführt, um ein geeignetes Landschaftsarchitekturbüro mit der Planung der Abschnitte Staudengarten, Gymnastikwiese und Wasserspielbereich (Planschbecken) zu beauftragen.

In 2022 erfolgt die Planung der genannten Bereiche durch das Landschaftsarchitekturbüro und für 2023/2024 werden entsprechend der Kostenberechnung Mittel im Haushalt angemeldet, so dass die Realisierung der genannten Bereiche in 2023/2024 erfolgen kann.

Die Planung und Sanierung der weiteren Freiflächen der Wallanlagen erfolgen anschließend nach Fertigstellung der genannten Bereiche.

Wie kann das Gebiet vor möglicher Bebauung geschützt werden?

Die Entscheidung über die Bebauung eines Gebietes obliegt grundsätzlich der Stadt Mainz und ihren Organen.

Die Wallanlagen spiegeln in ihrer Gesamtheit die Epochen der Gartenkunst. Zugleich sind sie von enormer Bedeutung für Naherholung und als Frischluftschneise für die Altstadt. Die Verwaltung ist sich dieser herausragenden Rolle bewusst. Daher sind die Freiflächen der Wallanlagen baurechtlich im Flächennutzungsplan der Stadt Mainz als öffentliche Grünflächen mit wichtiger Erholungsfunktion festgesetzt.

Planungen zur Bebauung gibt es entsprechend keine. Ferner beinhaltet der Landschaftsplan (aufgestellt 2015) die Sicherung der bestehenden Freiflächen zur Erholungsnutzung sowie den Erhalt und die Sicherung der dortigen Gehölzstrukturen.